

Bemerkungen zum Altaraufbau

Die Anwesenden beim Pontifikalamt anlässlich der diesjährigen Jahreshauptversammlung der Laienvereinigung Pro Missa Tridentina in Würzburg erinnern sich, daß es neben der freundlichen Aufnahme seitens des Bistums auch Mißtöne gab. Insbesondere der Domprobst empfand den Altaraufbau als unpassend. Die Literatur zum christlichen Altar ist breit. Hier sollen nur einige wichtige Stimmen referiert werden.

Das Indult des Heiligen Vaters von 1984 und seine herzliche Bitte (im Motu proprio 1988) an die Bischöfe der Weltkirche, dieses Indult großzügig zu gewähren, beziehen sich auf das Missale Pius V., konkret: auf die Ausgabe, die der selige Johannes XXIII. 1962 ediert hat¹. In diesem Missale ist der traditionelle² Altaraufbau im Bild festgehalten: Auf der hinteren Seite des Altares stehen sechs Leuchter mit dem Altarkreuz in der Mitte. Die Kerzen wachsen zur Mitte hin an

Höhe. Das Altarkreuz hat etwa gleiche Höhe mit dem Kerzen.

Der fehlende Hinweis auf die Rubricae Generales beim Bild des umschreitbaren Altares macht deutlich, daß der dort abgebildete Altar (ohne Kerzen, aber mit Altarkreuz) diesen nicht entspricht. Th. Klauser spricht offensichtlich den hier im Bild angegebenen Fall an, wenn er wenige Jahre vor der Promulgation des 1962 erschienenen Missale sagt: "Gelegentlich setzt man die Leuchter wieder wie einst auf den Fußboden. Das Kreuz wird gerne über oder hinter dem Altar angebracht."³ Mit "wie einst" meint Klauser das erste Jahrtausend.

¹ Dieses Datum ist natürlich zu beachten. Im Novus Ordo (zitiert nach: Amtsblatt für das Erzbistum Köln, 06.06.1969), der hier nur der Vollständigkeit halber genannt wird, steht in der Institutio Generalis, Nr. 269f: "Candelabra ... aut super altare, aut circa ipsum, attenta structura tum altaris tum presbyterii, opportuna collocentur, ita ut totum concinne componatur, neque fideles impendantur ab iis facile conspiciendis, quae super altare aguntur ... Item super altare vel prope ipsum crux habetur, quae a coetu congregato bene conspiciatur." Die Leuchter sollen entweder auf dem Altar oder um ihn herum in rechter Weise aufgestellt werden. Man soll dabei achten, sowohl auf den Aufbau des Altares, als auch auf den des Presbyteriums. Alles soll zusammen passen, und die Gläubigen sollen nicht daran gehindert werden, das leicht zu beobachten, was auf dem Altar getan wird. Ebenso soll sich auf dem Altar oder in seiner Nähe ein Kreuz befinden, das von der versammelten Gemeinde gut gesehen werden kann.

² Missale Romanum anno 1962 promulgatum, (Studienausgabe) Rom 1994. Der traditionelle Aufbau (S. XXXIX: "iuxta rubricas missalis romani" wird deutlich vom umschreitbaren Altar (quod commode circui (sic!) potest, S. XL) unterschieden. Der Druckfehler "circui" zeigt, daß die Einfügung dieser Seite in die Editio Typica offensichtlich nachträglich unter Zeitdruck entstanden ist. In der gleichen Ausgabe findet sich zum Beispiel zur Ostervigil beim Inzens der Osterkerze die richtig geschriebene Vokabel: "circumiens cereum paschalem". Das entsprechende Bild bei Fortescue-O'Connor (s.u.): S. 128.

³ LThK² s.v. Altar.

Der Vergleich mit den Rubricae Generales Missae von 1962 zeigt weitgehende Übereinstimmung mit der erstgenannten Abbildung: "In der Mitte des Altares sei ein Crucifix und Leuchter mit angezündeten Kerzen auf beiden Seiten ... Nichts soll auf den Altar gestellt werden, was nicht zum Meßopfer oder zu seinem Schmuck gehört".⁴

Fortescue-O'Connell bemerken folgerichtig zum Blumenschmuck:

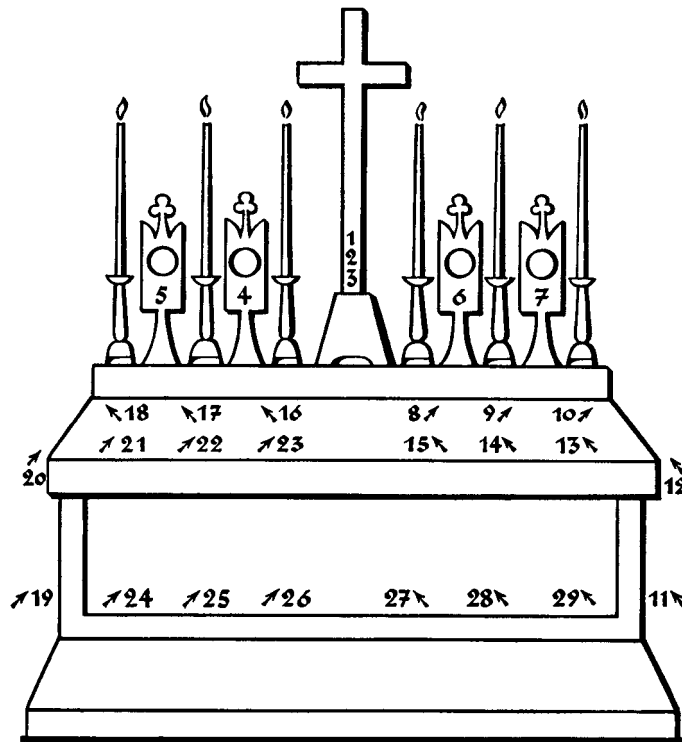
"Flowers on the altar are not necessary. They are not used in the great churches of Rome. But there is no law against them."⁵

Das Ceremoniale Episcoporum erwähnt expressis verbis an größeren Festen Blumenvasen als

Altarschmuck und Benedikt XIII. Memoriale Rituum erwähnt ebenso ihren Gebrauch, wie der 1962er Ritus zur Ostervigil.⁶

Genauer schreibt der Rubrizist Hartmann: "Die Altäre, besonders an hohen Feiertagen, mit Blumen zu schmücken, ist ein frommer, löblicher und von der Kirche nicht nur geduldeter, sondern gebilligter Brauch⁷ ... Auch frische, farbige und duftende Blumenstöcke bilden eine Zier des Altares und tragen viel zur Erhöhung der Festfeier und Erbauung des Volkes⁸ bei."

Nach einigen nachkonziliaren Jahrzehnten des Puritanismus bahnt sich diese pastorale Sichtweise wieder ihren Weg, unter dem Pontifikat Johannes Pauls II., freilich angereichert



Altaraufbau aus dem Missale Romanum

Johannes Pauls II., freilich angereichert

⁴ Nr. 527: "Super altare adsit in medio Crux satis magna cum Crucifixo, et candelabra ... cum candelis accensis, hinc et inde in utroque eius latere..." und Nr. 529: "Super altare nihil omnino ponatur, quod ad missae sacrificium vel ipsius ornatum non pertineat." Nr. 527 ist inhaltlich den Rubricae Generales der vorhergehenden Edition übernommen, Nr. 529 findet sich dort nicht.

⁵ Blumen auf dem Altar sind nicht notwendig, Sie werden in den großen Kirchen Roms nicht verwendet. Aber es gibt auch kein Gesetz gegen sie. Fortescue/O'Connell, *The Ceremonies of the Roman Rite described*, The Saint Austin Press, 1996, S. 29.

⁶ Fortescue-O'Connell, S. 29. *Missale 1962*, Nr. 29: "Altare paratur pro missa sollemni, luminaribus accensis et floribus."

⁷ *Caerim. Episc. lib. 1 c.12 n.12 und 13.*

⁸ Hartmann, Ph., *Repertorium Rituum*, Paderborn 1916, S. 791. Vgl. N. Gühr, *Das heilige Meßopfer*, Freiburg i.Br.¹⁷ 1922, S. 208: "Bestimmung und Würde des christlichen Altares verlangen, daß derselbe nicht nur kostbar und kunstvoll hergestellt, sowie feierlich eingeweiht, sondern auch angemessen ausgerüstet und geschmückt werde." Die Liturgie selbst sieht hier nach der Weihe der Altartücher und während des ersten Deckens des Altares die Verse Vor: "Umgeben, ihr Leviten den Altar des Herrn, bekleidet ihn mit weißen Gewanden (sic!) und singet ein neues Lied, indem ihr rufet: Alleluja! Angetan hat dich der Herr mit dem Gewande der Freude und eine Krone dir aufgesetzt. Und geschmückt hat er dich mit heiligem Schmucke." (Gühr S. 208).

durch das Zauberwort der Inkulturation. "Auf dem Altar aufgestellte Kerzen und Blumen reflektieren in einer eigenen Dynamik profane Tischsituationen und inkulturieren so den Mahlgedanken."⁹

Zum Altarkreuz schreibt Hartmann: "In der Mitte des Altares muß ein Kruzifix, d.h. ein Kreuz mit dem Bilde des Gekreuzigten¹⁰, aufgestellt sein¹¹. Dieses Altarkreuz von gleichem Stoff wie die Altarleuchter (Caer. Ep.) stehe in der Mitte des Altares zwischen den Leuchtern so hoch, daß es vom Priester und vom Volke gesehen werden kann¹². Sein Fuß soll der Höhe der zunächst stehenden Leuchter gleichkommen und das Kreuz selbst mit dem Bilde des Gekreuzigten ganz die Leuchter überragen."¹³

Es ist hier nicht der Ort zu diskutieren, ob einer der wenigen Ausnahmefälle, in denen ein Kruzifix auf dem Altar nach den Rubriken von 1962 fehlen darf, auf die Situation im Würzburger Dom zutrifft. Klar ist aber der Sinn der Regel: "Auf oder über¹⁴ dem Altar soll zur Betonung der Identität von Kreuzes- und Meßopfer ein Kruzifix angebracht sein."¹⁵ Und

hier mag erstens die Frage erlaubt sein: Ist angesichts der Höhe, in der das Kreuz in Würzburg hängt, die angestrebte Verdeutlichung der Identität von Kreuzes- und Meßopfer bzgl. der Gläubigen gegeben? Zweitens ist es angesichts der biologischen Möglichkeiten des Menschen ausgeschlossen, daß hier der Zelebrans bei der Elevation seinen Blick auf das Kreuz richten kann.

Zu den Altarleuchtern schreibt Hartmann: "Da das hl. Opfer niemals ohne Licht, d.h. ohne brennende Kerzen, gefeiert werden soll, so müssen auf dem Altare Leuchter stehen.¹⁶ Ein Hochaltar aber hat sechs Leuchter, und zwar auf jeder Seite drei, welche gegen die Mitte zu stufenförmig sich erheben, so daß die dem Altarkreuz zunächst stehenden die höchsten sind."¹⁷

Joseph Braun, Professor für Kirchengeschichte und christliche Archäologie an der Jesuitenhochschule in Pullach, hat in der pianischen Epoche die Geschichte des christlichen Altargerätes beschrieben. Nachdem er 1924 eine Monographie mit dem Titel "Der christliche Altar" vorgelegt hatte, regte ihn Pius XI. zu dieser Ausweitung der Thematik an. Braun zögerte mit Rücksicht auf sein damals schon hohes Alter, aber die Anregung des Ratti-Papstes wurde zu einem ausdrücklichen Wunsch¹⁸, und es war ihm eine Selbstverständlichkeit, der Bitte des Papstes zu gehorchen. Ergebnis war das 1931 vorgelegte monumentale Werk "Das Christliche Altargerät".

Nach kirchlicher Vorschrift sollen sich, so Braun, bei der Feier des heiligen Opfers auf dem Altar Leuchter mit brennender Kerze befinden (so u.a. der Ritus servandus in

⁹ LThK³, s.v. Altar III, Bd. I, Sp. 438 (Albert Gerhards, Klaus Wintz). Siehe auch Anmerkung 19.

¹⁰ Rit. celebr. Miss. tit. II n.2.

¹¹ Hartmann, S. 788.

¹² Decr. 17. Sept. 1822 n. 2621 ad 7.

¹³ Hartmann, S. 788.

¹⁴ Klausner bezieht sich auf "Rubr. gen. missae 20". Dort heißt es "super altare collocetur crux in medio, et candelabra ... hinc et inde in utroque eius latere." Es entspricht nicht dem rubrizistischen Sprachgebrauch, "super altare" mit "über dem Altar" zu übersetzen. Mit dieser Junktur ist immer "auf dem Altar" gemeint.

¹⁵ LThK², s.v. Altar von Th. Klausner, Bd. I, Spalte 375. Fortescue-O'Connell, S. 28: "On the altar stands a cross with the figure of the crucified - sufficiently large to be seen by the celebrant and the people." Auf dem Altar soll ein Kruzifix stehen, groß genug, um von Zelebrant und Volk gesehen zu werden."

¹⁶ Decr. 16. 9. 1865, n. 3137 ad 1.

¹⁷ Caerim. Episc. lib. 1, c. ,12 n. 11.

¹⁸ Braun, Das christliche Altargerät, München 1932, S. VII.

celebratione missae tit. IV, n. 4). Nach dem Caeremoniale episcoporum sollen sie "in planitie altaris, also unmittelbar auf der mensa des Altares" aufgestellt werden. Die Ritenkongregation hat allerdings am 5. Dez. 1891¹⁹ entschieden, daß es, wie vielerorts seit alters gewohnt, auch zulässig sein, die Leuchter "auf eine, auf dem Altar angebrachte Leuchterbank zu setzen."²⁰ Wir können davon ausgehen, daß ein Grund für diese Leuchterbank die Praktikabilität war: Man konnte diese Bank stufenförmig aufbauen, so daß der Bestimmung aus dem Ceremoniale episcoporum Rechnung getragen ist, nach der die Leuchter zur Mitte hin aufsteigend sein sollen. In praxi waren die Leuchter ja meist von gleicher Größe, eine Realität, die die Kongregation in einer Entscheidung vom 21. Juli 1855 gebilligt hat²¹: Es sei nicht verboten, daß "die Leuchter nicht auch, wie es in der Tat fast allgemein der Fall ist, von gleicher Höhe sein könnten."²² Dagegen hat es die Ritenkongregation ausdrücklich verboten, die Kerzen an der Wand neben dem Altar anzubringen²³.

Der archäologische und philologische Befund zeigt, daß es bis ins 11. Jahrhundert nicht üblich war, Leuchter auf den Altar zu stellen. In dieser Zeit setzen dann erstmals bildliche Quellen mit Kerzen auf der Mensa ein,

beispielsweise das bekannte Fresko in der Unterkirche von San Clemente in Rom. Es zeugt davon, "daß man in Rom schon im späten 11. Jahrhundert begonnen hatte, die Leuchter auf den Altar zu setzen, und daß das somit daselbst nicht erst zur Zeit Innozenz III. in Übung kam, sondern bereits ein Jahrhundert früher geschah." Ähnliche frühe Zeugnisse weisen eine breite geographische Streuung auf.²⁴ Der schon erwähnte Innozenz III. spricht dann "in seiner Ende des 12. Jahrhunderts verfaßten Schrift "De sacro altaris mysterio" von Leuchtern, die sich bei der Messe auf dem Altare befanden, jedoch in einer Weise, daß solche nicht als Neuerung, sondern als bereits längst bestehende, allgemein bekannte Einrichtung erscheinen."²⁵

Natürlich bedarf die Entwicklung eines solchen Brauches einer gewissen Zeit. "Eine einheitliche Praxis bezüglich der Zahl und des Standortes der Altarkerzen schuf erst das Missale Pius V. Selbst da, wo man nicht zu dessen Einführung streng verpflichtet war, weil man seit zweihundert Jahren ein eigenes Missale hatte, fand sie vielerorten durch Angleichung des bestehenden Ritus an das römische Missale oder durch völlige Annahme desselben Aufnahme und Verbreitung."²⁶

Es wäre ein schöner Zug, wenn die von Braun erwähnte Weitherzigkeit des Trienter Konzils und des hl. Papstes Pius V., der Tradition der Kirche, soweit sie eine Zeit von über 200 Jahren aufweist, ein klares Existenzrecht ohne jeden Makel des Schattendaseins zu gewähren, heute Vorbildfunktion hätte. Der Heilige Vater hat den aktuellen Episkopat in diesem Sinne

¹⁹ Decreta authentica Congregationis sacrorum Rituum ex actis eiusdem collecta eiusque auctoritate promulgata, Rom 1898ff, Decr. 3759.

²⁰ Braun, S. 492. Th. Klauser schreibt im Artikel "Altar" im LThK², Bd. I, Sp. 372: Erst um 1000 wurde es im Westen ... allgemein üblich, Kerzen und Kruzifix auf den Altar zu stellen. Dafür wurde allmählich auf dem Altar eine besondere Bank angebracht, auf die man erst in neuerer Zeit noch Blumen setzte."

²¹ Decr. auth. 3035.

²² Braun, S. 492.

²³ Decr. auth. 3137, Braun S. 492.

²⁴ Braun, S. 492.

²⁵ Braun, S. 494.

²⁶ Braun, S. 496.

ermuntert. Und angesichts der Freude, mit der der selige Johannes XXIII. die liturgische Tradition lebte, ist es undenkbar, daß er der Liberalität Pius V. nicht gefolgt wäre.

Martin Raffelt

Bemerkungen zum Altaraufbau